



Natur. Kultur. Wein. ♣ Unendlich erleben.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Remstal Tourismus e.V. zur Teilnahme an Remsis Escape-Abenteuern

Zur Teilnahme an Remsis Escape-Abenteuer des Remstal Tourismus e.V. (nachfolgend „Remsis Escape-Abenteuer“) gelten die folgenden AGB. Bitte lesen Sie die nachfolgenden AGB aufmerksam und sorgfältig durch, da sie wichtige Informationen für das Verhältnis zwischen Ihnen als Teilnehmer und uns, dem Remstal Tourismus e.V., als Anbieter des Remsis Escape-Abenteuers enthalten!

### 1. Voraussetzungen zur Teilnahme

- 1.1. Diese AGB gelten im Verhältnis zwischen dem Remstal Tourismus e.V. (nachfolgend „RT e.V.“ oder „wir“/„uns“ genannt) als Anbieter des Remsis Escape-Abenteuers und dem Teilnehmer und den (etwaigen) weiteren Teilnehmern (nachfolgend „Mitteilnehmer“ genannt).
- 1.2. Die Teilnahme an Remsis Escape-Abenteuer ist ab 6 (sechs) Jahren möglich. Kinder und/oder Jugendliche unter 18 (achtzehn) Jahren dürfen entweder in Begleitung von Erwachsenen an Remsis Escape-Abenteuer teilnehmen oder bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Eltern oder der/des Erziehungsberechtigten.
- 1.3. Nehmen ausschließlich Kinder/Jugendliche unter 18 (achtzehn) Jahren an Remsis Escape-Abenteuer teil (bspw. Geburtstagsparty/Schulklassen), so muss mindestens eine erwachsene Person über 18 (achtzehn) Jahren bei der Durchführung des Remsis Escape-Abenteuers anwesend sein.

### 2. Angebot und Annahme

- 2.1. Die Anmeldung zur Teilnahme an Remsis Escape-Abenteuer erfolgt über die Onlineanmeldefunktion auf unserer Website [www.remstal.de/escape-abenteuer](http://www.remstal.de/escape-abenteuer) (siehe hier unter: Remstal für Familien, Zur Online-Buchung) vorgenommen werden. Eine Anmeldung per E-Mail, Telefon oder Post ist daher nicht möglich.
- 2.2. Mit der Anmeldung wird zugleich über die Onlineanmeldefunktion sowohl der genaue Termin (Datum/Uhrzeit, nachfolgend „Escape-Abenteuer-Termin“ genannt) als auch der Startort des Remsis Escape-Abenteuers (Stadt/genauere Anschrift) gebucht. Ebenso sind die Teilnehmergebühren mit der Anmeldung sofort fällig.
- 2.3. Der Vertrag für die Teilnahme an Remsis Escape-Abenteuer (nachfolgend „Escape-Vertrag“) kommt mit Annahme der Anmeldung des Teilnehmers durch RT e.V. zustande. Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigungs-E-Mail an die vom Teilnehmer angegebene E-Mail-Adresse, durch die der Zugang der Anmeldung bestätigt wird und gleichzeitig das jeweilige Online-Ticket übermittelt wird. Zugleich erhält der Teilnehmer im Rahmen des Buchungsprozesses separat die Mitteilung, wann und wo er den Spielrucksack und die Spielutensilien beim betreffenden Partnerbetrieb des RT e.V. abholen kann (nachfolgend „Ausgabeort“ genannt).
- 2.4. Die Annahme von RT e.V. erfolgt erst nach erfolgter Entrichtung der Teilnahmegebühren (nachfolgend „Veranstaltungsgebühren“ genannt). Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Es erfolgt keine zusätzliche Buchungsbestätigung per Post.
- 2.5. Die Anmeldung an Remsis Escape-Abenteuer kann nur durch eine erwachsene Person ab 18 Jahren erfolgen.
- 2.6. Der Teilnehmer meldet mit seiner Anmeldung zugleich die Mitteilnehmer für das Remsis Escape-Abenteuer an (nachfolgend „Gruppenanmeldung“), für deren vertraglichen Verpflichtung er wie für seine eigenen Verpflichtungen an dem Remsis Escape-Abenteuer einsteht. Die separate Erfassung der konkreten Teilnehmer (Namen) ist nicht notwendig.
- 2.7. Im Falle einer Gruppenanmeldung garantiert der Teilnehmer, dass er zur Anmeldung aller Gruppenmitglieder berechtigt ist und sämtliche Erklärungen für sie abgeben darf. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sämtliche Gruppenmitglieder auf diese AGB-Teilnahmebedingungen, insbesondere auf die in Ziffer 13 enthaltene Datenschutzerklärung, hinzuweisen.

### 3. Teilnehmerzahl

Die Anzahl der Teilnehmerzahl ist bei der Buchung des Remsis Escape-Abenteuers nicht anzugeben. Ab einer Teilnehmerzahl von mehr als zehn Personen empfehlen wir, die Gruppe aufzuteilen und einen weiteren Rucksack zu buchen.

### 4. Preise/ Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die für die Teilnahme an dem Remsis Escape-Abenteuer geltenden Preise sind im Internet der Website [www.remstal.de/escape-abenteuer](http://www.remstal.de/escape-abenteuer) (siehe hier unter: Zur Online-Buchung) zu entnehmen.
- 4.2. Die Veranstaltungsgebühr ist sofort bei Anmeldung fällig.
- 4.3. Von der Veranstaltungsgebühr spendet RT e.V. einen Anteil an eine wohltätige Organisation.

REMSTAL TOURISMUS E.V.

Tourist-Information Endersbacher Bahnhof · Bahnhofstraße 21 · 71384 Weinstadt · Geschäftsführer: Werner Bader  
Telefon 07151 27202-0 · Fax 07151 27202-20 · [info@remstal.de](mailto:info@remstal.de) · [www.remstal.de](http://www.remstal.de)  
Kreissparkasse Waiblingen · IBAN: DE79 6025 0010 0005 0675 67 · BIC: SOLADES1WBN



Natur. Kultur. Wein. ♣ Unendlich erleben.

**4.4.** Die Bezahlung der Veranstaltungsgebühr ist ausschließlich über die jeweils im Buchungsformular auswählbaren Online-Zahlungsmöglichkeiten möglich.

## **5. Gutscheine**

**5.1.** Soweit der Teilnehmer einen Gutschein für die Teilnahme an Remsis Escape-Abenteuer erworben hat, berechtigt ein solcher per Mail übersandter Gutschein (nachfolgend „print@home-Gutschein“) zur Zahlung des Preises für ein Remsi Escape-Abenteuer. Der dort angegebene Gutscheincode muss bei der Terminreservierung im Checkout-Prozess angegeben werden.

**5.2.** Der print@home-Gutschein ist ein Wertgutschein. Er kann an einen Dritten verschenkt und übertragen werden. Im Übrigen wird auf die Einzelheiten zu dem print@home-Gutschein auf die Website [www.remstal.de/escape-abenteuer](http://www.remstal.de/escape-abenteuer) verwiesen.

**5.3.** Der print@home-Gutschein berechtigt ab Ausstellungsdatum den Inhaber zur Teilnahme einem Remsis Escape-Abenteuer innerhalb von drei Jahren (36 vollen Monaten). Hat sich der Teilnahmepreis zwischen dem Zeitpunkt des Gutscheinerwerbs und der Teilnahme erhöht, fällt gegebenenfalls ein Aufpreis auf den aktuellen Teilnahmepreis an. Nach Ablauf von drei Jahren (36 vollen Monaten) besteht seitens des Inhabers des print@home-Gutscheins kein Anspruch mehr auf Leistungserbringung durch RT e.V.

**5.4.** Der im Rucksack befindliche Remstal-Gutschein kann bei Partnerbetrieben (ausgewählte Mitglieder des RT e.V.) innerhalb von 3 Jahren (36 vollen Monaten) eingelöst werden (nachfolgend „Remstal-Gutschein“ genannt).

## **6. Spielangebot**

**6.1.** Der Umfang des vertraglichen Spielangebots des Remsis Escape-Abenteuer ergibt sich aus der Beschreibung auf der Website [www.remstal.de/escape-abenteuer](http://www.remstal.de/escape-abenteuer) in den zum Remsis Escape-Abenteuer Bezug nehmenden Angaben (siehe hier unter: Wichtige Informationen für das Escape-Abenteuer).

**6.2.** Die auf der Website [www.remstal.de/escape-abenteuer](http://www.remstal.de/escape-abenteuer) enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und/oder nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Spielangebote zu erklären, über die der Teilnehmer von uns mindestens 48 Stunden vor Beginn des Remsis Escape-Abenteuer informiert wird.

## **7. Übergabe des Spielrucksacks und der Spielutensilien**

**7.1.** Der Teilnehmer erhält vor Startbeginn des Remsis Escape-Abenteuer an der Ausgabestelle des jeweiligen Partnerbetriebes von RT e.V. einen Spielrucksack mit Spielutensilien (z.B. Schlösser, Rätsel, Spielheft) übergeben.

**7.2.** Der genaue Ort der Ausgabestelle wird dem Teilnehmer im Buchungsprozess per E-Mail separat mitgeteilt bzw. ist im Buchungsvorgang ersichtlich.

**7.3.** Der von RT e.V. an der Ausgabestelle dem Teilnehmer ausgehändigte Spielrucksack mit den Spielutensilien steht und bleibt im Eigentum von RT e.V.

**7.4.** Für den Erhalt des Spielrucksacks sowie der Spielutensilien hat der Teilnehmer dem an der Ausgabestelle verantwortlichen Personal seinen Personalausweis als Pfand zu übergeben. Die Übergabe des Personalausweises ist daher Voraussetzung für die Teilnahme an dem Remsis Escape-Abenteuer.

**7.5.** Der Teilnehmer ist angehalten, etwaige Mängel an dem Spielrucksack und/oder an den Spielutensilien und/oder deren etwaige Unvollständigkeit dem an der Ausgabestelle verantwortlichen Personal sofort mitzuteilen und bei der Übergabe zu überprüfen.

**7.6.** Ein sorgfältiger Umgang mit dem Spielrucksack und/oder Spielutensilien wird vorausgesetzt. Wir weisen darauf hin, dass bei Verlust, fahrlässiger Beschädigung und/oder unsorgfältiger Behandlung des Spielrucksacks und/oder der Spielutensilien, der Teilnehmer den RT e.V. entstandenen Schaden zu ersetzen hat.

**7.7.** Der Teilnehmer erhält am Zielort nach erfolgter Überprüfung des Spielrucksacks und der Spielutensilien durch das dort verantwortliche Personal seinen Personalausweis wieder zurück.

## **8. Mitwirkungspflichten des Teilnehmers**

**8.1.** Der Teilnehmer ist angehalten, während der Öffnungszeiten an dem Ausgabeort so pünktlich zum Termin des Remsis Escape-Abenteuer zu erscheinen, dass das Remsis Escape-Abenteuer während der Öffnungszeiten noch am selben Tag durchgeführt werden kann. Ist die Durchführung des Remsis Escape-Abenteuer aufgrund von Verspätung des Teilnehmers bzw. Miteilnehmens nicht am selben Tag während der Öffnungszeiten durchführbar, ist Remstal-Tourismus berechtigt, die Durchführung des Remsis Escape-Abenteuer abzusagen. In diesem Fall besteht seitens des Teilnehmers kein Anspruch auf Erstattung des gezahlten Gesamtpreises des Remsis Escape-Abenteuer.

**8.2.** Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Störungen während der Durchführung des Remsis Escape-Abenteuer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder möglichst gering zu halten.

REMSTAL TOURISMUS E.V.

Tourist-Information Endersbacher Bahnhof · Bahnhofstraße 21 · 71384 Weinstadt · Geschäftsführer: Werner Bader  
Telefon 07151 27202-0 · Fax 07151 27202-20 · [info@remstal.de](mailto:info@remstal.de) · [www.remstal.de](http://www.remstal.de)  
Kreissparkasse Waiblingen · IBAN: DE79 6025 0010 0005 0675 67 · BIC: SOLADES1WBN



Natur. Kultur. Wein. ♣ Unendlich erleben.

**8.3.** Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Ausgabetrieb (Ausgabestelle) zur Kenntnis zu geben. RT e.V. wird sich dann umgehend um Abhilfe bemühen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Teilnehmer, schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

## **9. Unerlaubtes Verhalten des Teilnehmers**

**9.1.** Das Filmen, Fotografieren und/oder das Mitschneiden von Tonaufnahmen, insbesondere der Spielutensilien ist während des Remsis Escape-Abenteuers nicht erlaubt.

**9.2.** Mobiltelefone und/oder andere elektronische Kommunikationsmittel dürfen während des Remsis Escape-Abenteuers nicht verwendet werden.

## **10. Rücktritt durch den Teilnehmer, Umbuchungen, Ersatzperson**

**10.1.** Ein Rücktritt von Remsis Escape-Abenteuers im Sinne einer Stornierung ist nicht möglich. Seitens des Teilnehmers besteht kein Anspruch auf Erstattung des gezahlten Gesamtpreises des Remsis Escape-Abenteuers.

**10.2.** Bis fünf Tage vor Beginn des Remsis Escape-Abenteuers kann der Teilnehmer kostenfrei eine Terminumbuchung vornehmen bzw. er erhält einen Wertgutschein, der zu einem späteren Zeitpunkt für eine neue Online-Terminbuchung verwendet werden kann.

**10.3.** Im Fall von Umbuchungen unter fünf Tagen vor Beginn des gebuchten Remsis Escape-Abenteuers oder bei einem Nicht-Antreten des Teilnehmers zum Escape-Abenteuers besteht seitens des Teilnehmers kein Anspruch auf Erstattung des gezahlten Gesamtpreises.

**10.4.** Bis zum Veranstaltungsbeginn des Remsis Escape-Abenteuers kann anstelle des Teilnehmers mit dessen Zustimmung ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Escape-Vertrag eintreten. RT e.V. kann dem Eintritt des Dritten in den Escape-Vertrag widersprechen, wenn dieser den besonderen Veranstaltungserfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

**10.5.** Tritt ein Dritter in den Escape-Vertrag ein, so haften dieser und der Teilnehmer uns gegenüber gemeinsam als Gesamtschuldner für den Veranstaltungspreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## **11. Rücktritt und Kündigung durch RT e.V.**

**11.1.** Wir behalten uns das Recht vor, zur Änderung und/oder Störungsbeseitigung der Veranstaltung des Remsis Escape-Abenteuers vom bereits abgeschlossenen Escape-Vertrag zurückzutreten.

**11.2.** Über die Änderung bzw. Rücktritt werden wir den Teilnehmer unverzüglich in Kenntnis setzen. Dabei werden wir uns nach besten Kräften bemühen, einen für den Teilnehmer akzeptablen Ausweichtermin anzubieten. Auf Wunsch des Teilnehmers wird diesem der bereits gezahlte Ticketpreis zurückerstattet.

**11.3.** Ungeachtet dessen sind wir berechtigt, aus wichtigem Grunde den Escape-Vertrag außerordentlich zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- Die Erfüllung des Escape-Vertrages wird durch nicht zu vertretende Faktoren von RT e.V. (beispielsweise witterungsbedingte Umstände; Zufahrtswege, -straßen, Gebäude sind nicht begehbar) unmöglich gemacht.
- Der Teilnehmer und/oder seine Mitteilnehmer stört/stören die Veranstaltung des Remsis Escape-Abenteuers und/oder den Geschäftsbetrieb nachhaltig (bspw. durch Alkohol- und/oder Drogeneinfluss, Körpergewalt und/oder Lärm) oder verhält/verhalten sich in solchem Maße vertragswidrig, dass die sofortige Aufhebung des Escape-Vertrages gerechtfertigt ist.
- Der Teilnehmer und/oder die Mitteilnehmer bietet/bieten begründeten Anlass (bspw. durch Alkohol- und/oder Drogeneinfluss, Körpergewalt und/oder Lärm) zu der Annahme, dass dessen/deren Teilnahme den Geschäftsbetrieb von RT e.V. und/oder die Veranstaltung des Remsis Escape-Abenteuers nachhaltig stören wird/werden und/oder den Spielfluss anderer Teilnehmer und/oder das Wohl Dritter und/oder des Personals von RT e.V. gefährden könnte(n).

**11.4.** RT e.V. wird den Teilnehmer unverzüglich über die außerordentliche Kündigung in Kenntnis setzen.

**11.5.** Bei einer außerordentlichen Kündigung durch Remstal-Tourismus behalten wir den Anspruch auf Zahlung des Gesamtpreises für die Veranstaltung des Remsis Escape-Abenteuers. Wir werden jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen.

## **12. Haftungsbeschränkungen**

**12.1.** Die Teilnahme an dem Remsis Escape-Abenteuers erfolgt auf eigene Gefahr.

**12.2.** Die Haftung von RT e.V. für Schäden, die nicht

- a) aus der Verletzung von Leben, Körper und /oder Gesundheit oder

REMSTAL TOURISMUS E.V.



Natur. Kultur. Wein. ♣ Unendlich erleben.

- b) aus der Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Leistungen der Veranstaltung des Remsis Escape-Abenteuer überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, hervorgehen

ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht von RT e.V. und/oder von einem der gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

**12.3.** Für Fremdleistungen und evtl. daraus resultierende Schäden haften nicht RT e.V., seine gesetzlichen Vertreter und/oder seine Erfüllungsgehilfen, sondern der jeweilige Leistungserbringer direkt.

### **13. Datenschutzerklärung**

**13.1.** Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten personenbezogenen Daten maschinell gespeichert, verarbeitet und/oder genutzt werden und sie in der Teilnehmer- und Ergebnisliste, u.a. im Internet und/oder in Zeitungen, veröffentlicht werden dürfen.

**13.2.** Eine Weitergabe der im Rahmen des Remsis Escape-Abenteuer genannten personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

**13.3.** Sämtliche von dem Teilnehmer übermittelten Daten werden von RT e.V. unter Einhaltung der maßgeblichen Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet.

### **14. Sonstiges**

**14.1.** Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und weiterer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechterformen. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung der jeweils anderen Geschlechter, sondern ist als geschlechtsneutral zu verstehen.

**14.2.** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit diesen AGB ist – soweit gesetzlich zulässig – Stuttgart.

*Stand dieser Fassung: August 2023*

*© erstellt mit der Unterstützung von RA Wilhelm Schulte Hemming, [www.schlarmann-partner.de](http://www.schlarmann-partner.de), Hamburg*

REMSTAL TOURISMUS E.V.

Tourist-Information Endersbacher Bahnhof · Bahnhofstraße 21 · 71384 Weinstadt · Geschäftsführer: Werner Bader  
Telefon 07151 27202-0 · Fax 07151 27202-20 · [info@remstal.de](mailto:info@remstal.de) · [www.remstal.de](http://www.remstal.de)  
Kreissparkasse Waiblingen · IBAN: DE79 6025 0010 0005 0675 67 · BIC: SOLADES1WBN